

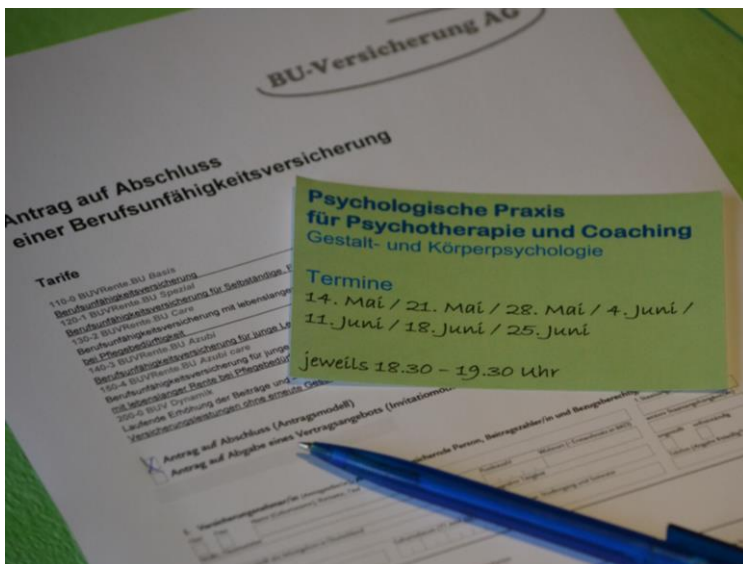
Triada Beiträge

Wiesbaden

Mai 2015

Nr. 9

Psychische Belastungen und Berufsunfähigkeitsversicherung im Einklang Lösungen für Selbständige, Freiberufler und Künstler ohne Ausschluss



Für Selbständige, Alleinunternehmer, Freiberufler / Freelancer, Künstler und auch viele Führungskräfte ist die Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV) eine wichtige Absicherung. Doch immer noch gibt es Schwierigkeiten bei der Antragstellung, wenn man sich aktuell in eine Psychotherapie begeben hat. Selbst wenn die Therapie schon bis zu fünfzehn Jahren zurückliegt, lehnen viele Versicherer den Antrag

entweder ab oder schließen Leistungen aufgrund psychischer Ursachen aus. Das ist für die benannten Berufsgruppen ein untragbar großes Risiko.

Coaching kommt noch vor Therapie

Wenn der Erhalt der Existenz mehr und mehr zum täglichen Kampf wird, die meist allein zu treffenden Entscheidungen immer schwerer fallen und kaum noch Kraft vorhanden ist, immer die bzw. der Starke zu sein, ist ein frühzeitiges Coaching das Mittel der Wahl. D. h. psychische Belastungen können behoben werden, bevor eine Psychotherapie erforderlich ist. Wenn es im privaten oder beruflichen Bereich (im schlimmsten Fall in beiden Bereichen) zu krisenhaften Situationen kommt, wird es oft eng mit der Eigenmotivation. Das schlimme ist, je mehr Energie in das Vertuschen der schwierigen Situati-

on gesteckt wird, desto mehr nimmt die Kraftlosigkeit und Erschöpfung zu. Daher ist ein geeignetes und rechtzeitiges Coaching für diese Berufsgruppe sinnvoll und hilfreich. Damit wird verhindert, dass Umsätze zurückgehen und der Unmut über die dann folgende Negativspirale einsetzt. Niemand muss erst am Boden liegen, um mit den letzten Mitteln seine Unternehmung zu retten.

Gesundheit hat Vorrang

Die Autorinnen Stefanie Schramm und Katrin Zeug haben in Ihrem Artikel „Lieber Schweigen?“ ¹⁾ deutlich gemacht, wie schwierig es für

Berufstätige oftmals ist, sich einerseits ihren psychischen Belastungen zu stellen und andererseits für ihr Schutzbedürfnis durch eine BUV einzusetzen. So denken manche Antragsteller darüber nach, ihre Behandlung zu verschweigen, also in den Antragsformularen nicht aufzuführen. Doch das ist keine gute Lösung. Davon rät den Autorinnen zufolge auch der Verband der Versicherten dringend ab. Denn sollte die Versicherung von einer Psychotherapie erfahren, fällt der Versicherungsschutz weg. Und das wäre katastrophal. Daher kommt es in der Praxis oft zu der Situation, dass Antragsteller die Aufnahme einer Therapie verschieben, bis der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Je nach Versicherungsbedingungen müssen hier jedoch oft sehr lange Fristen eingehalten werden.

Auch dieses Vorgehen ist ungünstig. Für die vielen beruflichen Alleinkämpfer, zu denen Selbständige, Alleinunternehmer, Freiberufler / Freelancer, Künstler und auch Führungskräfte zählen, ist die dauerhafte Arbeitsfähigkeit elementar. Daher hat Gesundheit – wie natürlich bei allen anderen Menschen auch – Vorrang. Das bedeutet für viele Betroffene, nach Möglichkeiten zu suchen, ihre psychischen Belastungen professionell zu bearbeiten und gleichzeitig den Anforderungen einer BUV auf legalem Wege gerecht zu werden.

Unterschiede von Psychotherapie und Coaching

Immer wieder ist in den Medien von dem Begriffspaar „ Psychotherapie“ und „ Coaching“ zu lesen. Doch wo liegen eigentlich die Unterschiede? Eine Psychotherapie ist eine Maßnahme, die sich auf die Diagnose, Heilung und Linderung einer psychischen oder psychosomatischen Störung richtet und dabei anerkannte Verfahren heranzieht.²⁾ Es liegt also im Wesentlichen eine Erkrankung zugrunde. Das ist, vereinfacht ausgedrückt, auch die Bedingung, eine über Kranken-

kassen abgerechnete Behandlung durchzuführen. Coaching ist ein weit gefasster Begriff. Es handelt sich dabei um eine professionelle Beratung, d. h. eine zielgerichtete, interaktive Beratung und Begleitung. Die Klienten werden bei ihren beruflichen sowie persönlichen Themen und Belastungen unterstützt. Es geht hierbei also nicht um die Behandlung von Krankheitsbildern. Insofern werden sie auch nicht über die Krankenkasse, sondern selbst finanziert. Viele Klienten nutzen diesen rechtmäßigen Vorteil, wenn Sie eine Belastung feststellen, aber noch nicht erkrankt sind. Mit dieser Form der Beratung und Begleitung steht also niemand im Konflikt mit den Anforderungen von BUV und der Lösung seiner Situation.

Gestalt- und körperpsychologische Maßnahmen

Besonders geeignet sind gestalt- und körperpsychologische Verfahren. Sie folgen dem humanistischen Ansatz. Er erkennt die in jedem Menschen verfügbaren ureigensten Kräfte und Fähigkeiten an. Auch dann, wenn sie im Augenblick nicht erlebt werden können. Diese ermöglichen eine aktive, lebendige und schöpferische Selbstbestimmung. Werden diese Methoden im Coaching von fachlich gut ausgebildeten Experten angewendet, die auch mit den Berufsgruppen vertraut sind, schaffen sie damit die Möglichkeit, Antworten zu finden und Lösungen zu erarbeiten. Diese stehen dann in keinem Zusammenhang mit Behandlungen, die durch Krankenkassen finanziert werden. Die berufliche Existenz kann gesichert und fortgesetzt werden. Um den Abschluss der BUV bzw. den Ausschluss von Leistungen braucht sich dann niemand mehr Sorgen zu machen.

Quellen:

- 1) Vgl. Schramm, Stefanie/Zeug, Katrin, „ Lieber Schweige?“ , in: Die Zeit, Nr. 28/2012, 05.07.2012, 08.00 Uhr, <http://www.zeit.de/2012/28/Psychotherapie-Berufsunfaehigkeit>, 13.05.2015
- 2) Vgl. Diekmann, Michael, [Psychotherapeutenkammer.de](http://www.psychotherapeutenkammer.de), <http://www.psychotherapeutenkammer.de/allgemeines.html>, 15.05.2015